

Leistungsübersicht*

Kurzdarstellung des Versicherungsumfangs		
Versicherte Sachen	<p>Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen bis max. 15 kWp auf Schrägdächern von Ein- und Zweifamilienhäusern mit folgenden Bestandteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Solarmodule, - Modultragkonstruktionen, - Montagesets, wie z. B. Anschluss-, Befestigungs- und Verbindungssets, - Wechselrichter, - Laderegler und Akkumulatoren, - Einspeise- und Erzeugungszähler, - Überwachungskomponenten, - Gleich- und Wechselstromverkabelungen, - Überspannungsschutzeinrichtungen inkl. Installations- und Montagekosten. 	
Nicht versicherte Sachen	<ul style="list-style-type: none"> - Photovoltaikanlagen, die nicht den Zeichnungsvoraussetzungen des Tarifs entsprechen - Haustechnische Anlagen, Stromzähler und das zur Hausinstallation gehörende Stromleitungsnetz - Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel - Verschleißteile und Werkzeuge aller Art 	
Versicherte Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Schadenabwendungs-/minderungskosten - Kosten für die Wiederherstellung von Daten des Betriebssystems 	
Versicherungsschutz vor Betriebsfertigkeit (auf Erstes Risiko)	<p>Versicherte Gefahren und Schäden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung - Einbruchdiebstahl oder Raub <p>Der Versicherungsschutz für die Gefahr Einbruchdiebstahl bezieht sich auf unter Verschluss gelagerte versicherte Sachen.</p>	Höchstentschädigung 10.000 €
Versicherter Ertragsausfall (auf Erstes Risiko)	<p>Leistungsdauer (Haftzeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich - bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion und Sturm/Hagel - De- und Remontage aufgrund von Gebäudeschaden <p>Entschädigung</p> <p>Betriebsschäden an Solarmodulen</p>	<p>max. 3 Monate max. 12 Monate</p> <p>max. 1 Monat</p> <p>max. 2 €/kWp bis 500 €</p>

* Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

Kurzdarstellung des Versicherungsumfangs		
Versicherte Gefahren und Schäden	<p>Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden), insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedienungsfehler - Ungeschicklichkeit und Fahrlässigkeit - Vorsatz Dritter und Sabotage - Vandalismus und Böswilligkeit - Konstruktions- und Materialfehler - Ausführungs- und Montagefehler - Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung - Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung - Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion - Hochwasser und Überschwemmung - Wasser, Feuchtigkeit - Sturm, Hagel - Frost, Eisgang, Schneedruck - Tierbiss (z. B. Marderbiss) <p>Abhandenkommen versicherter Sachen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diebstahl, Raub und Plünderung - Einbruchdiebstahl und Diebstahl verbauter Teile <p>Bruch der transparenten Moduloberflächen</p> <p>Solarmodule und sonstige elektronische Bauelemente werden bedingungsgemäß ersetzt, wenn eine versicherte Gefahr nachweislich von außen auf eine Austauschereinheit oder auf die versicherte Photovoltaikanlage insgesamt eingewirkt hat.</p>	
Ausgeschlossene Gefahren und Schäden (beispielhafte Aufzählung der wesentlichen Ausschlüsse)	<p>Der Versicherer leistet keine Entschädigung für Schäden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten - Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand - Innere Unruhen - Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen - Erdbeben - vorhandene Mängel oder Garantieschäden - betriebsbedingte Abnutzung, Korrosion oder Ablagerungen - bloße Beschädigungen der Moduloberflächen durch Schrammen, Verwitterungen oder Beaufschlagungen 	
Außenversicherung	<p>Versicherungsschutz besteht auch außerhalb des Versicherungsortes, soweit Teile der versicherten Photovoltaikanlage zum Zweck von Reparatur- oder Überholungsmaßnahmen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bewegt oder transportiert werden müssen.</p>	

* Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

Kurzdarstellung des Versicherungsumfangs		
Versicherung auf Erstes Risiko	<p>Der Versicherer leistet im Versicherungsfall für die Wiederherstellung (Teilschaden) oder Wiederbeschaffung (Totalschaden) der Photovoltaikanlage Entschädigung auf Erstes Risiko.</p> <p>Auf den Einwand der Unterversicherung verzichtet der Versicherer unter der Voraussetzung, dass die tatsächlich installierte Anlagenleistung in kWp zur Versicherung zutreffend angegeben wurde.</p> <p>Die Umsatzsteuer wird nicht ersetzt, wenn der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist.</p>	<p>Höchstentschädigung</p> <p>Anlagenleistung bis 5 kWp: 30.000 €</p> <p>Anlagenleistung bis 10 kWp: 60.000 €</p> <p>Anlagenleistung bis 15 kWp: 90.000 €</p>
Vorsorgeversicherung	<p>Während des Versicherungsjahres eintretende Veränderungen (Erweiterungen/Austausch) der versicherten Photovoltaikanlage sind mitversichert. Entschädigt wird bis zur zuletzt dokumentierten Höchstentschädigung je Versicherungsort zuzüglich 10 %. Voraussetzung: Der Versicherungsnehmer meldet dem Versicherer innerhalb von drei Monaten nach Beginn eines jeden Versicherungsjahres die eingetretenen Veränderungen.</p>	
Zusätzlich versicherte Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten - Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich - Kosten für die Bereitstellung eines Provisoriums - Luftfrachtkosten - Bergungskosten - Bewegungs- und Schutzkosten - Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten - Kosten für Erstellung von Gerüsten und Arbeitsbühnen - Feuerlöschkosten 	Höchstentschädigung 15.000 €
	<ul style="list-style-type: none"> - Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden - De- und Remontagekosten aufgrund von Gebäudeschäden - Schadenssuchkosten - Mehrkosten infolge Preissteigerungen 	Höchstentschädigung 10.000 €
Sonstige Einschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrkosten durch Technologiefortschritt - Betriebsschäden an Solarmodulen - Wegfall der Restwertanrechnung im Versicherungsfall - Restschuldentschädigung bei Totalschaden und bestehendem Kreditvertrag - Regressverzicht 	<p>Inklusive 500 €</p> <p>Inklusive nur, sofern gesondert vereinbart</p> <p>Inklusive</p>
Wechselrichter und Akkumulatoren	<p>Abzug von den Wiederbeschaffungskosten gemäß Abschnitt „A“ § 7 ABE 2008 bei einer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Benutzungsdauer über 6 Jahren 25 % - Benutzungsdauer über 8 Jahren 40 % - Benutzungsdauer über 12 Jahren 50 % <p>Sonstige Materialkosten, Fahrt- und Montagekosten werden ersetzt.</p>	

* Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

Kurzdarstellung des Versicherungsumfangs

Selbstbeteiligungen

Der als entschädigungspflichtig ermittelte Betrag wird je Versicherungsfall um die vereinbarte Selbstbeteiligung gekürzt. Diese beträgt bei

- Sachschäden und bei Abhandenkommen versicherter Sachen (Elektronikschäden)
150 €
- Ertragsausfall (entgangene Einspeisevergütung)
2 Ausfalltage
- Einbruchdiebstahlschäden vor Betriebsfertigkeit
25 %, mindestens 150 €

* Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den Versicherungsbedingungen.

Es gelten bei Abschluss die jeweils aktuellen Prämien und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

INTER Allgemeine Versicherung AG · Direktion · Erzbergerstraße 9-15 · 68165 Mannheim